

Az:

An

Herrn-Frau

Von M.H.H.

in Weingarten

Objekt-Nr. str. Nr.

Betr: Neu-Numerierung der Gebäude.

Der Gemeinderat hat beschlossen, daß sämtliche Gebäude neu nummeriert werden und zwar straßenweise. Die Hausnummernschilder werden von der Gemeindeverwaltung beschafft und den Hauseigentümern zugestellt.

Ihr Wohnhaus erhält die Bezeichnung

Objekt-Nr. str. Nr.

Die Hausnummernschilder sind in der Regel rechts neben dem Hauseingang oder über dem Hauseingang anzubringen. Liegt der Hauseingang an der Seite oder an der Rückseite des Gebäudes, so ist die Hausnummer an der Straßenseite des Gebäudes anzubringen und zwar nicht an der Gebäudeecke die dem Hauseingang am nächsten liegt. Liegt ein Gebäude mehr als 5 m hinter der Straßenfluchtlinie und ist das Gebäude durch eine Einfriedigung von der Straße abgeschlossen, so ist die Hausnummer auch an der Einfriedigung sichtbar anzubringen und zwar in der Regel rechts neben dem Eingang oder über dem Eingang.

Die Hausnummern sind an Gebäuden in 2,00 m bis 2,50 m Höhe anzubringen.

Auf alle Fälle muß die Hausnummer von der Straße aus deutlich sichtbar sein.

Gemeindeverwaltung

  
Bürgermeister